



FFA – Filmförderungsanstalt

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts
Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin



ANTRAG

auf Auszahlung von Förderhilfen für Kurzfilme und nicht programmfüllende Kinderfilme
gemäß §§ 40 Abs. 2 und 4, 91 bis 99 Filmförderungsgesetz und der Richtlinie D.6

1. Antragsteller/in

Produzent/in (Antragsteller/in)			
Sitz/Anschrift/Rechtsform der Firma			
E-Mail-Adresse		Telefon/Mobil	
USt-IdNR.			

Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU*)?

Ja Nein

2. Projektdaten

Die Förderhilfen werden verwendet zur Herstellung

- a) eines neuen Kurzfilms mit einer Spieldauer von höchstens 30 Minuten (ankreuzen)
- b) eines neuen programmfüllenden Spiel-, Dokumentar- oder Kinderfilms (ankreuzen)
- c) oder für eine Maßnahme der Stoff- oder Drehbuchbeschaffung bzw. -entwicklung
oder in sonstiger Weise für die Vorbereitung eines neuen Films (ankreuzen)

Titel des Films/Projektes	
---------------------------	--

*Definition: siehe Fußnote zu § 3 Abs. 2 S. 2 der Richtlinie D. 14



Die Herstellung erfolgt

- a) in Alleinproduktion durch meine/unsere Firma (ankreuzen)
- b) in Koproduktion (ankreuzen)
- c) in deutsch-ausländischer Koproduktion (ankreuzen)

Anteil in % _____

Mit der Firma/den Firmen

Der Projekt-/Drehbeginn ist am: _____

Fertigstellung ist am: _____

3. Beantragte Auszahlung

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Auszahlung der uns zuerkannten Referenzmittel in Höhe von

insgesamt _____ Euro

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Referenzkurzfilm	Datum der Zuerkennung	Abgerufener Betrag

4. Projektunterlagen

- a) Drehbuch bzw. Treatment oder Exposé Anlage Nr _____
- b) unterzeichnete Kalkulation Anlage Nr _____
- c) unterzeichnete Finanzierungsaufstellung inkl. Nachweise (Förderzusagen, Koproduktionsverträge, Rückstellungserklärungen, Nachweis Barmittel) Anlage Nr _____
- e) Stab- und Darstellerliste Anlage Nr _____
- e) Rechtenachweise Anlage Nr _____



Die Auszahlung der Förderhilfe bitte/n ich/wir auf unser Produktionskonto vorzunehmen:

Kontoinhaber/in		Kreditinstitut	
IBAN		BIC	

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

a) Ich/Wir erkläre/n, dass es sich um ein neues Vorhaben handelt(ankreuzen)

Soweit im Vor- oder Abspann des Kurzfilms öffentliche Förderstellen genannt werden,
wird auch die Förderung durch die FFA erwähnt.....(ankreuzen)

b) Die Antragsunterlagen werden Eigentum der FFA. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe

c) Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass gegen ihn/sie **keine unbeglichene Rückforderung** einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde (nicht beschränkt auf Filmvorhaben).

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sein/ihr Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“; Erläuterung siehe Merkblatt) ist

oder

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sein/ihr Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 in Schwierigkeiten geraten ist und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in solchen ist, aber bis zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der oben genannten Verordnung war. (HINWEIS: Unternehmen, die erst ab dem 01.01.2022 in Schwierigkeiten geraten sind, sind nicht antragsberechtigt.)

6. Hinweis zu Subventionsbetrug, subventionserheblichen Tatsachen und Kenntnisnahme durch den/die Antragsteller/in

Sie werden auf den Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) hingewiesen und nehmen mit der Unterzeichnung des Antrags von folgendem Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch enthält den **Straftatbestand des Subventionsbetrugs** (§ 264 StGB). Förderhilfen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) sind Subventionen. Nach dem **Subventionsgesetz** vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037ff.) ist die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles aufgrund des FFG abhängig sind. Dies sind bei dieser Antragstellung die nach §§ 40 bis 56 sowie §§ 91 bis 99 und § 164 FFG sowie nach der Richtlinie D.6 für Kurzfilmförderung von Ihnen zu machenden Angaben. Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind der FFA gem. § 3 Abs. 2 SubvG unverzüglich mitzuteilen. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.



7. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Filmförderungsanstalt ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des/der Antragsteller/in, Titel und Kurzzinhalt des Films, Name des Drehbuchautors/der Drehbuchautorin, des Regisseurs/der Regisseurin und des Produzenten/der Produzentin, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität) und die Höhe der vorrangig rückzahlbaren Finanzierungsbestandteile.

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM, die FFA und die EU-Kommission ein.

Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage der FFA weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die FFA Auskünfte in Bezug auf die mit Auslandsrechteerteilungen erzielten Nettoerlöse an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films weiterleitet.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die FFA der Europäischen Kommission alle zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten übermittelt. Bei Förderungen über 500.000 Euro sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Zuwendungsbescheides, der Name des Förderempfängers/der Förderempfängerin, die Fördersumme, die Förderintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Der/die Antragsteller/in informiert seine/ihre betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten.

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Rechtsverbindliche Unterschrift/en, Firmenstempel